

Kiel, 6.9.2011 - Presseerklärung der Verteidigung von Uwe Schwenker

Die Verhandlung soll nun am 21. September beginnen. Die Kammer hat zunächst mit den Beteiligten 20 Verhandlungstage vereinbart. Die Verteidigung geht davon aus, dass diese nicht alle benötigt werden, sondern sich wesentlich schneller die Unschuld der Angeklagten erweisen wird.

Bislang hat sich die Verteidigung zu der Beweislage nicht geäußert. Der Grund war, dass zum einen schon aus rechtlichen Gründen eine Verurteilung nicht in Betracht kommt und zum anderen auch nicht auf alle – auch noch so vagen – Gerüchte, die zu diesem Verfahren kursieren, eingegangen werden kann.

Die Konzentration auf Rechtsfragen wurde auch in früheren Presseerklärungen stets betont.

Das soll hier nicht noch einmal vertieft, aber auf eines kann nicht oft genug hingewiesen werden: Der Prozess wird rechtliches Neuland betreten. Es gibt bislang weder Gerichtsentscheidungen in Deutschland noch Stimmen aus der Strafrechtswissenschaft oder -praxis, die von der Strafbarkeit eines sogenannten Sportbetruges ausgehen. Im „Fall Hoyzer“ war es ja gerade kein Sportbetrug (am Gegner), sondern ein „normaler“ Betrug (zu Lasten des Vertragspartners am Wettschalter). Wegen der allseits wahrgenommenen Gesetzeslücke gibt es sogar eine Gesetzesinitiative, „Sportbetrug“ fortan unter Strafe zu stellen. Das würde kaum Sinn machen, wenn Schiedsrichterbestechung oder beispielsweise auch Doping schon nach geltendem Recht strafbar wäre. Nur die Kieler Staatsanwaltschaft sieht das anders. Auch das Gericht vermochte ihr dabei nicht zu folgen. Ein neuerer noch einmal klarstellender Beschluss des Gerichts vom 19. August 2011 unterstreicht, dass ein hinreichender Tatverdacht wegen Betruges oder Untreue nicht in Betracht kommt. Das Gericht hat – in einer heute nicht mehr aktuellen Besetzung – die Gesetzeslücke im Eröffnungsbeschluss vom 12. Januar 2011 auf kreative Art zu schließen versucht und eine „Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr“ ins Spiel gebracht. Ein juristischer Holzweg ins Abseits!

Gericht und Staatsanwaltschaft sind sich also über die rechtliche Bewertung vollkommen uneinig. Es wird zu einer Hauptverhandlung kommen. Zwei bislang völlig unbescholtene Bürger, die es im Welthandball zu allerhöchsten Ehren und völlig unbestreitbaren Verdiensten gebracht haben, werden zu juristischen Versuchskaninchen.

Das ist insbesondere für Herrn Schwenker, dessen Lebenswerk die Vorwürfe und Ermittlungen in Frage stellen und der sich in seiner beruflichen Existenz gefährdet sieht, kaum noch erträglich.

Die Beweisaufnahme steht bevor.

Folgendes ist zu den Vorwürfen zu sagen: Herr Schwenker hat immer vehement bestritten, Einfluss auf Schiedsrichter selbst oder über Dritte genommen oder dies auch nur versucht zu haben. Das wurde in Vernehmungen auch ausführlich erläutert und von Herrn Schwenker selbst schriftlich dargetan. Dabei bleibt es.

Die Verteidigung erwartet einen Freispruch.

Die Anklage beruht im Wesentlichen auf Vorwürfen, die von Seiten damaliger und auch noch heutiger Mitglieder des Ligakonkurrenten Rhein-Neckar-Löwen erhoben werden. Diese Vorwürfe sollen zu einer Geldüberweisung des THW auf das Konto eines Herrn V. und dessen Reise zum CL-Finale von Zagreb nach Kiel über Warschau passen.

Weitere Beweismittel sind nicht vorhanden.

Weder gibt es einen Hinweis darauf, dass es zu einem Treffen zwischen V. und den Schiedsrichtern kam noch, dass diese das Spiel manipulierten. Im Gegenteil: Die Schiedsrichter und Herr V. streiten in ihren bisherigen Vernehmungen Treffen und Bestechungsversuch ab. Die offiziellen Beobachter des EHF bescheinigen den Schiedsrichtern eine gute unparteiische Leitung des Spiels. Zur Erinnerung: Aufgrund von Zeitstrafen durch die angeblich bestochenen Schiedsrichter musste der THW sogar in der letzten Minute, bei fast ausgeglichenem Spielstand, in doppelter Unterzahl spielen.

Ein neutrales Gutachten der EHF bestätigt ebenfalls eine gute Schiedsrichterleistung.

Bislang wurden von der Staatsanwaltschaft nicht einmal alle Möglichkeiten, den Verbleib des Geldes bei Herrn V. aufzuklären, ausgeschöpft. Es gibt zudem keinen einzigen Hinweis darauf, dass er auf seinem Flug nach Warschau entsprechende Beträge bei sich hatte, bislang ergibt sich aus der Akte allenfalls das Gegenteil.

Die Reihenfolge der Beweisaufnahme wird von der Verteidigung begrüßt. Jesper Nielsen wird der erste Zeuge sein. Von ihm gingen die Vorwürfe ursprünglich aus. Zur Erinnerung: Er hat diese Behauptungen im Zuge von Verhandlungen über den Wechsel zweier Weltklassehandballer vom THW zu den Rhein-Neckar-Löwen erhoben (siehe hierzu die Presseerklärung der Verteidigung vom 22. März 2011) und will seine Informationen in Zagreb am Rande der Handball-WM 2009 direkt von Herrn Schwenker erhalten haben. Der zweite geladene Zeuge soll dabei gewesen sein und die Behauptungen stützen. Er stellt diese Darstellung Niensens aber in Abrede!

Es folgen die Schiedsrichter des CL-Finales 2007 und der angebliche Vermittler der Bestechung V. Es ist zu erwarten, dass sich die Unhaltbarkeit der Vorwürfe bereits nach den ersten Verhandlungstagen zeigt.

Weitere Stellungnahmen folgen, wenn die Beweisaufnahme hierzu Anlass gibt.